



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

DER GEFÄHRLICHSTE RAUM IM HORT – OFT UNTERSCHÄTZT

Warum ausgerechnet Lagerräume
im Brandfall zur Falle werden
können.

S. 3

SYSTEMATISCH ZUM SICHEREN BETRIEBS- PROZESS

So auditieren Sie Arbeits- und
Gesundheitsschutz besonders
effektiv.

S. 6

DIGITALE ÜBERFOR- DERUNG: ERKENNEN UND MEISTERN

Wie Sie die psychische Belastung
der Beschäftigten durch eine gute
Unterweisung senken.

S. 8



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Fasching, Brandschutz und offene Augen

Liebe Leserin, lieber Leser,

willkommen zur neuen Ausgabe, in der wir diesmal die Brücke schlagen zwischen Lebensfreude und Verantwortung. Der Fasching steht vor der Tür und mit ihm die ausgelassene Stimmung, die wir alle so lieben. Doch während Konfetti fliegt und Kostüme glänzen, dürfen wir eines nicht vergessen: Sicherheit ist kein Kostüm, das man nur für den Ernstfall anzieht. Fasching soll fröhlich bleiben – und nicht feurig werden. Ein Feuerlöscher mag nicht so glamourös sein wie eine Maske, aber er ist der stille Held, der im Notfall Leben rettet. Also: Genießen Sie die fünfte Jahreszeit, feiern Sie ausgelassen, und werfen Sie beim nächsten Rundgang einen Blick auf Ihre Sicherheitsausstattung. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der neuen Ausgabe – und noch mehr Sicherheit beim Feiern!

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Klare Kennzeichnung im Brandschutz rettet im Ernstfall Leben

Wenn ein Feuer ausbricht, müssen Fluchtwege, Feuerlöscher und andere Brandschutzeinrichtungen schnell und eindeutig erkennbar sein. Im Ernstfall zählt jede Sekunde. Doch oft scheitert die Orientierung an fehlender oder falscher Kennzeichnung. Die richtige Sicherheitskennzeichnung ist daher nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ein entscheidender Faktor für den Schutz von Menschenleben und Sachwerten.

Die Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöschern, Brandmeldern, Hydranten und Notausgängen unterliegt klaren Normen. In Deutschland regeln unter anderem die DIN EN ISO 7010 sowie die Arbeitsstättenverordnung die Gestaltung und Anbringung von Sicherheitszeichen. Diese Normen sorgen für einheitliche Symbole, die international verständlich sind – unabhängig von Sprache oder Herkunft.

Typische Kennzeichen sind grüne Schilder für Fluchtwege und rote Schilder für Brandschutzeinrichtungen. Wichtig ist nicht nur die richtige Farbe und Form, sondern auch die Platzierung: Schilder müssen gut sichtbar, lang nachleuchtend und in einer Höhe angebracht sein, in der sie auch bei Rauchentwicklung erkennbar bleiben.

Warum ist das so wichtig?

Unklare oder fehlende Kennzeichnung kann im Notfall zu gefährlichen Verzögerungen führen. Studien zeigen, dass Menschen in Stresssituationen auf bekannte Symbole reagieren, nicht auf lange Texte. Einheitliche Sicherheitszeichen sind daher ein zentraler Bestandteil jeder Brandschutzstrategie.



Hier ist Verwirrung vorprogrammiert.



Fazit

Die richtige Sicherheitskennzeichnung ist kein Detail, sondern lebensrettend. Sie sollten daher in Ihrem Unternehmen regelmäßig prüfen, ob die Beschilderung den aktuellen Normen entspricht. Ergänzend empfiehlt sich die fachgerechte Planung und Dokumentation als Teil des betrieblichen Brandschutzkonzepts. Denn im Brandfall entscheidet klare Orientierung über Sicherheit und Leben. (SR)

Brandschutz im Kinderhort: Vergessen Sie die Lagerräume nicht!

Es gibt ihn in vielen Kinderhorten: einen kleinen, zweckmäßigen Raum, in dem Putzmittel, Papier, Bastelmaterialien, Sportgeräte, saisonale Dekorationen und manchmal auch Elektrokleingeräte und Ersatzmöbel lagern. Dieser Ort steht selten im Fokus der Aufmerksamkeit, obwohl er im Brandfall zur kritischen Schwachstelle für die gesamte Einrichtung werden kann. Denn Lagerräume sind oft eng und vollgestellt und werden vergleichsweise selten betreten. Genau diese Eigenschaften machen sie – in Verbindung mit typischen Brandlasten und organisatorischen Versäumnissen – zu einem der gefährlichsten Bereiche für einen Brandausbruch, eine schnelle Brandausbreitung und eine erschwerte Evakuierung. Der Artikel zeigt die Risiken von Lagerräumen in Horten, typische Fehler und deren Auswirkungen auf die Evakuierung und erläutert, wie klare Regeln, bauliche Maßnahmen und konsequente Organisation die Sicherheit dauerhaft erhöhen.

Die unterschätzte Brandlast: Was in Lagerräumen wirklich schlummert

Lagerräume in Horten sind Sammelbecken für sehr unterschiedliche Materialien, und viele davon gehören zur Kategorie „hoch brennbar“:

- **Papier, Kartonagen, Bücher:** Das sind klassische Brandlasten, die leicht entzündlich sind und rasch viel Rauch entwickeln.
- **Textilien, Garderobenbestände, Kuscheltiere:** Faserige Materialien halten die Glut und begünstigen Schwelbrände.
- **Kunststoffe und Bastelmaterialien** (Heißkleber, Farben, Lacke): Sie sind teilweise brennbar oder brandfördernd; bei Erhitzung entstehen toxische Rauchgase.
- **Elektrogeräte** (z. B. Wasserkocher, Ladegeräte, alte Leuchten): Diese Geräte sind potenziell gefährlich bei Defekten, Überhitzung oder unsachgemäßer Lagerung, insbesondere wenn sie in Mehrfachsteckdosen betrieben werden.
- **Putz- und Reinigungsmittel:** Manche sind entzündlich, andere oxidierend, und eine falsche Zusammenlagerung kann Risiken potenzieren.

Fortsetzung auf Seite 4



- **Weihnachts-, Faschings- und Herbstdekoration:** Diese saisonalen Brandlasten finden sich häufig in großer Menge, lose und ohne Verpackung verstaubt im Lagerraum.
- **Spielgeräte mit Akkus:** Lithium-Ionen-Akkus können thermisch durchgehen (Thermal Runaway), wenn sie beschädigt oder falsch geladen werden.

Die Kombination aus hoher Materialdichte, unübersichtlicher Lagerung und mangelnder Aufmerksamkeit – „man macht die Tür zu und vergisst den Rest“ – kann dazu führen, dass Zündquellen wie defekte Leitungen, Wärmequellen, beschädigte Akkus und Brandlasten zusammentreffen. Ein kleines Feuer kann sich dadurch innerhalb weniger Minuten in einen raumfüllenden Brand mit starker Rauchentwicklung verwandeln.

Zündquellen und typische Fehler: Wie Brände entstehen

Die Liste möglicher Zündquellen ist lang: defekte Steckdosen, überlastete Mehrfachsteckdosen, alte Verlängerungskabel, verstaubte Lüftungsschlitze von Geräten, ungeeignete Lade-Infrastruktur für Akkus. In Lagerräumen gibt es oft gleich mehrere davon. Häufig stehen Kartons direkt an Leuchten oder Kabeln, wodurch Wärmestau begünstigt wird.

Doch auch weitere Risiken lauern: Textilien können bei Heizkontakt verschmoren. Falsch gelagerte Bastel- und Reinigungsmaterialien können chemisch reagieren, Batterien und Akkus durch Stöße beschädigt werden. Auch selbstentzündende ölgetränkte Lappen (z. B. für Holzpflege oder Leinöl) stellen ein reales Risiko dar.

Brandausbreitung: Warum Lagerbrände schnell gefährlich werden

Lagerräume in Kindertagestätten sind häufig klein und überfüllt. Dadurch entsteht ein ungünstiges Verhältnis aus Brandlast und Luftzufuhr. Wenn Türen offen stehen (z. B. wegen Anlieferung oder Aufräumarbeiten), erhält der Brand zusätzlichen Sauerstoff und kann sehr schnell in eine Vollbrandphase übergehen. Geschlossene Türen halten zwar kurzzeitig Flammen zurück, aber Rauch und toxische Gase können über Fugen oder Durchdringungen (Kabel, Rohre) schnell in Flure und Gruppenräume gelangen.

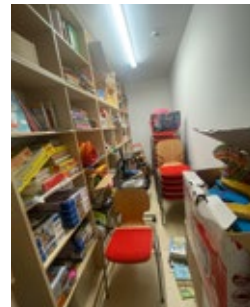
Rauch steigt nach oben und sammelt sich unter der Decke; in engen Räumen bildet sich dann rasch eine Rauchsicht mit extrem eingeschränkter Sicht. Grenzt der Lagerraum an Hauptflure, sind Rauchgasaschen in Fluchtwegen besonders gefährlich: Kinder reagieren oft panisch, und Betreuungspersonen müssen gleichzeitig führen, beruhigen und Orientierung geben.

Evakuierung im Ernstfall: Besonderheiten in Horteinrichtungen

Die Evakuierung von Kindern unterscheidet sich deutlich von der von Erwachsenen. Denn Kinder haben andere Reaktionsmuster, sind kleiner, deshalb näher an der Rauchzone im unteren Bereich und brauchen klare Führung. Für Lagerräume bedeutet das: Die Lage im Gebäude ist entscheidend: Befindet sich der Lagerraum an einem Hauptflur, kann bereits geringer Rauch die Sicht und Handlungsfähigkeit der Evakuierenden beeinträchtigen.

Aber auch die pädagogischen Betreuungskräfte tragen große Verantwortung. Sie müssen wissen, wie sie mit Rauch und Lärm umgehen, wie Sammelpunkte erreicht werden und wie sie kindgerecht kommunizieren („langsam atmen“, „Hand an die Schulter des Vordermanns“, „unten bleiben“).

Außerdem gilt: Das Zeitfenster ist klein. Schon nach 2–3 Minuten kann die Rauchbelastung in Fluren so hoch sein, dass eine Evakuierung ohne Atemschutz schwerfällt. Zentral sind daher Frühwarnung (Brandmeldeanlage) und rauchdichte Kompartimentierung, also die Brandschutz-Unterteilung eines Gebäudes in abgeschlossene Abschnitte, um Menschen und Räume zu schützen.



Unnötige Brandlasten können zur Todesfalle werden.

Organisatorischer Brandschutz: Das ist wichtig

Zu den wichtigsten Maßnahmen im organisatorischen Brandschutz zählt eine Lagerordnung mit System. Das heißt:

- **Zonierung:** Brennbare Stoffe werden getrennt von Chemikalien gelagert, Akkus getrennt von Textilien. Papiervorräte werden geordnet und nicht bis zur Decke gestapelt.
- **Kennzeichnung:** Regale, Behälter und Gefahrstoffe sind klar zu beschriften. Putzmittel gehören in abschließbare Schränke mit Belüftung.
- **Keine Überlagerung:** Achten Sie auf Maxialmengen, und sortieren Sie Überschüsse aus (alte Bastelmaterialien).
- **Kein Dauerstrom:** Ziehen Sie die Stecker. Ladeprozesse erfolgen nur in definierten Zeiten und Bereichen.

Das zweite wichtige Mittel im organisatorischen Brandschutz sind Schulungen und Übungen. Das heißt: Unterweisen Sie die Mitarbeiter jährlich zu Evakuierung, Brandklassen, Löschmitteln, Detektoren, Türdisziplin und dem Verhalten bei Rauch.



Fazit

Lagerräume sind keine Nebensache, sie sind zentrale Punkte, auch im Kinderhort. Ihre Risiken entstehen nicht aus außergewöhnlichen Umständen, sondern aus Alltäglichkeit: viel Material und wenig Aufmerksamkeit. Gerade deshalb braucht es bauliche und technische Maßnahmen und eine gute Organisation. Wenn Türen schließen, Brandlasten geordnet und elektrische Risiken reduziert sind, wenn regelmäßig geschult wird und die Zuständigkeiten festgelegt sind, dann wird aus dem unterschätzten Risiko ein beherrschbarer Raum. Dafür müssen wir sorgen. Denn Kinder dürfen erwarten, dass wir vorausdenken. (SR)



Brandstiftung verhindern: So sichern Sie Ihr Firmengelände

Brandstiftung ist eine der häufigsten Ursachen für verheerende Schäden in der Wirtschaft. Firmengelände sind besonders gefährdet, da sie außerhalb der Arbeitszeiten oft verlassen sind und zahlreiche potenzielle Brandlasten bergen. Die Folgen reichen von Produktionsausfällen über immense Sachschäden bis hin zur Gefährdung für Menschenleben. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um ihr Gelände gegen diese Bedrohung zu sichern.

Die Sicherung beginnt mit einer klaren Strategie, die bauliche, technische und organisatorische Aspekte miteinander verbindet. Ein stabiler und schwer überwindbarer Außenbereich des Firmengeländes ist die erste Verteidigungslinie. Hohe Zäune und gesicherte Tore erschweren den Zutritt für Unbefugte. Ergänzend dazu sind moderne Überwachungssysteme wie Kameras und Bewegungsmelder unverzichtbar. Sie wirken nicht nur abschreckend, sondern ermöglichen auch eine schnelle Alarmierung im Ernstfall. Auch Beleuchtung spielt eine zentrale Rolle, denn gut ausgeleuchtete Bereiche reduzieren die Wahrscheinlichkeit, dass Täter unbeobachtet agieren können. Dunkle Ecken und tote Winkel müssen konsequent vermieden werden.

Neben der baulichen Sicherung ist die Organisation entscheidend. Unternehmen sollten klare Regeln für die Lagerung von Materialien im Außenbereich festlegen. Brennbare Stoffe gehören in gesicherte, abgeschlossene Räume oder Container, die den Brandschutzanforderungen entsprechen. Müllcontainer sollten stets verschlossen und möglichst weit entfernt von Gebäuden platziert werden. Auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern ist ein wichtiger Baustein. Die Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr hilft Ihnen, Risiken realistisch einzuschätzen und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Versicherer honorieren präventive Schritte oft mit günstigeren Prämien, was den wirtschaftlichen Anreiz erhöht.



Fazit

Brandstiftung ist kein unabwendbares Schicksal, sondern ein kalkulierbares Risiko. Unternehmen, die in bauliche Sicherungen, moderne Überwachungstechnik, klare organisatorische Regeln und Mitarbeiterschulung investieren, schaffen nicht nur Sicherheit, sondern auch Vertrauen. Ein geschütztes Firmengelände ist die Grundlage für einen störungsfreien Betrieb und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. (SR)



Das Risiko von Brandstiftungen sollte nie unterschätzt werden.

Wissen Sie, wie „hohe Brandgefährdung“ definiert ist?

Nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe 800 liegt eine hohe Brandgefährdung vor, wenn brennbare oder oxidierende Gefahrstoffe in nicht nur geringer Menge vorhanden sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Brandentstehung zu rechnen ist und eine schnelle und unkontrollierbare Brandausbreitung oder eine große Rauch- oder Wärmefreisetzung zu erwarten ist. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, sprechen wir von hoher Brandgefährdung. (SR)

Brandschutz braucht klare Zuständigkeiten

Wenn es brennt, zählt jede Sekunde. Doch nicht nur Feuerlöscher und Fluchtwege entscheiden über Sicherheit, sondern auch die klare Kenntnis der Verantwortlichkeiten. In vielen Unternehmen ist Brandschutz zwar in Richtlinien verankert, doch im Ernstfall zeigt sich oft ein anderes Bild: Unsicherheit, fehlende Zuständigkeiten und verzögerte Reaktionen. Dabei ist die Organisation des Brandschutzes kein formaler Akt, sondern ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssicherheit.

Brandschutz ist mehr als das Vorhandensein technischer Einrichtungen. Er lebt von Menschen, die wissen, was zu tun ist. Gesetzliche Vorgaben wie die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Regeln schreiben vor, dass Unternehmen Brandschutzbeauftragte benennen und klare Verantwortlichkeiten definieren müssen. Doch diese Vorgaben greifen nur, wenn sie im Alltag präsent sind. Jeder Mitarbeitende sollte wissen, wer für die Wartung der Löschgeräte zuständig ist, wer Evakuierungen koordiniert und wie im Alarmfall kommuniziert wird.

Verantwortung klar festlegen und kommunizieren

Die Kenntnis der Zuständigkeiten beginnt bei der Führungsebene. Sie muss sicherstellen, dass die Brandschutzorganisation nicht nur auf dem Papier existiert, sondern aktiv gelebt wird. Dazu gehören die regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden, die klare Benennung von Brandschutzhelfern und die Kommunikation dieser Rollen. Ein Aushang im Pausenraum reicht nicht aus. Verantwortlichkeiten müssen in Unterweisungen, Übungen und digitalen Informationssystemen verankert sein. Nur so entsteht Sicherheit, die im Ernstfall funktioniert.

Brandschutz ist Teamarbeit und beginnt mit Wissen

Unternehmen, die Brandschutz als Teil ihrer Sicherheitskultur leben, minimieren Risiken. Entscheidend sind Teamarbeit, Fachwissen sowie klare Abläufe und feste Ansprechpartner, die im Notfall ein ruhiges, sicheres, effizientes und verantwortungsbewusstes Handeln ermöglichen. (SR)



Mit einem Audit prüfen Sie Ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz wie ein Profi

Ihr Arbeitgeber muss nach dem Arbeitsschutzgesetz sicherstellen, dass betriebliche Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wirksam sind. Sie prüfen zusammen mit den für den Arbeitsschutz Verantwortlichen entsprechend, ob sich die Belastungen nach Einführung der Schutzmaßnahmen wie geplant verbessert haben. Dabei geht es nicht nur um die Arbeitsbedingungen. Stellen Sie sich hierbei auch die Frage: Wie wird Arbeitsschutz in unserem Unternehmen tatsächlich gelebt? Entspricht die Praxis den gesetzlichen Vorgaben? Audits sind ein bewährtes Mittel, um das zu überprüfen. Sie helfen Ihnen, die wichtigen Punkte im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu bewerten und die Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren. Nutzen Sie hierfür die nachfolgende Muster-Checkliste als Orientierung.

Schwerpunkte im Arbeits- und Gesundheitsschutz	Vom Auditor zu prüfen	
	Dokumentiert in:	Bekannt und umgesetzt:
Geltungsbereich des Arbeitsschutzsystems und seiner Dokumentation mit ...		
... genauer Standortbezeichnung	Standortliste, Organigramm	ja/nein
... Angabe der Bereiche/Abteilungen	Bereichsübersicht, Organigramm	ja/nein
Das Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem ...		
... ist durch die Unternehmensleitung freigegeben und veröffentlicht.	Freigabevermerk, Intranet, QM-Handbuch	ja/nein
... ist auf Prävention und kontinuierliche Verbesserung fokussiert.	Arbeitsschutzkonzept, Leitbild	ja/nein
... motiviert die Beschäftigten, sich zu beteiligen.	Protokolle, Vorschlagswesen, ASA-Protokolle	ja/nein
... zielt durch Verhütung von Unfällen und Vermeidung/Minimierung von Gefährdungen auf die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten und Personen, die sich auf dem Gelände des Unternehmens aufhalten.	Gefährdungsbeurteilungen, Maßnahmenpläne	ja/nein
... verpflichtet zur Einhaltung relevanter Gesetze, Verordnungen, von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen, von Betriebsvereinbarungen, des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin, freiwilliger Gesundheitsprogramme etc.	Arbeitsschutzrichtlinie, Compliance-Dokumente	ja/nein
... ist allen Beschäftigten mitgeteilt und von diesen verstanden worden.	Schulungsunterlagen, Unterweisungsnachweise	ja/nein
Die von der Unternehmensleitung festgelegten Arbeits- und Gesundheitsschutzziele ...		
... werden jährlich aktualisiert.	Zielplan, Jahresbericht	ja/nein
... entsprechen dem SMART-Prinzip, sind also messbar, gefährdungs- und risikospezifisch, angemessen, realistisch und werden geplant durchgeführt (wer, wann, wie).	Zieldefinition, Maßnahmenplan	ja/nein
... sind dokumentiert.	Zielvereinbarungen, Protokolle	ja/nein
... werden u. a. aus Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsbegehungen abgeleitet (Beispiel: Anzahl der Unfälle, Ausfallzeiten, Unfälle pro Arbeitsstunden, Realisierungsgrad vorgegebener Arbeitsschutzmaßnahmen).	Auswertungen, Begehungsberichte	ja/nein
Das Review des Arbeitsschutzsystems durch die Unternehmensleitung erfolgt u. a. auf der Grundlage von ...		
... Ergebnissen von internen und externen Audits (Auditberichten) und der Bewertung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen.	Auditberichte, Management-Review	ja/nein
... Jahres- und Begehungsberichten der Sicherheitsfachkraft/des Betriebsarztes.	ASA-Protokolle, Jahresberichte	ja/nein
... Unfall- und Erkrankungsstatistiken.	Unfallstatistik, Fehlzeitenanalyse	ja/nein
... der Wirksamkeitskontrolle von durchgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen.	Maßnahmencontrolling, Wirksamkeitsnachweise	ja/nein
... Hinweisen, Beschwerden der Beschäftigten und/oder des Betriebsrates.	Beschwerdeprotokolle, ASA-Protokolle	ja/nein
Organisation der Zuständigkeiten sowie Bereitstellung ausreichender finanzieller, personeller, sachlicher und zeitlicher Ressourcen:		
Rechte und Pflichten der Vorgesetzten und Mitarbeiter beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sind definiert.	Stellenbeschreibungen, Organigramm	ja/nein



Es gibt eine schriftliche Pflichtenübertragung auf die Vorgesetzten mit Definition von Pflichten und Rechten (Übertragung der Verantwortung des Arbeitgebers).	Pflichtenübertragungen, Unterschriftenlisten	ja/nein
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) und weitere (erforderliche) Arbeitskreise sind installiert.	ASA-Protokolle, Einladungen	ja/nein
Mitarbeiterbeteiligung an der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, z. B. durch ...		
... Arbeitskreise, Sicherheits- und Gesundheitszirkel etc.	Protokolle, Teilnehmerlisten	ja/nein
... Meldewesen für Gefährdungen und Beinaheunfälle.	Meldeformulare, Auswertungen	ja/nein
... Beteiligung des Betriebsrates an Betriebsbegehungen.	Begehungsprotokolle, ASA-Protokolle	ja/nein
Qualifikation und Schulung der Beschäftigten:		
Arbeitsschutzrelevanter Qualifikations- und Schulungsbedarf wird festgestellt und geplant.	Schulungsplan, Qualifikationsmatrix	ja/nein
Wirksamkeit/Erfolg der Schulungsmaßnahmen wird durch Beschäftigte bewertet.	Feedbackbögen, Auswertungen	ja/nein
Unterweisung von Beschäftigten und Externen (Besucher, Fremdfirmen, Lieferanten o. Ä.):		
Unterweisungsthemen und -inhalte sind dokumentiert.	Unterweisungsunterlagen	ja/nein
Teilnehmer bestätigen ihre Teilnahme an Unterweisungen durch Unterschrift.	Teilnehmerlisten, Unterschriften	ja/nein
Wirksamkeit/Erfolg der Unterweisungen wird durch Vorgesetzte bewertet.	Feedback, Wirksamkeitsnachweise	ja/nein
Dokumentation und Lenkung der Arbeitsschutzdokumente, indem ...		
... relevante Dokumente und Aufzeichnungen aufgelistet sind (Dokumentenstruktur).	Dokumentenverzeichnis	ja/nein
... die Verteiler für die Dokumente und Aufzeichnungen festgelegt sind.	Verteilerlisten, Intranet	ja/nein
... die Verwendung ausschließlich aktueller Dokumente und Aufzeichnungen sichergestellt ist.	Versionskontrolle, Freigabevermerke	ja/nein
Erfassung, Meldung und Auswertung von Unfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten und kritischen Situationen, indem ...		
... die Verfahrensweise mit den Verantwortlichen geklärt ist, konkret die Untersuchung, Bewertung, Festlegung von Korrekturmaßnahmen, die Dokumentation und Kommunikation von Ergebnissen.	Verfahrensanweisung, Ablaufdiagramm	ja/nein
... meldepflichtige Unfallzahlen und dazugehörige Mitarbeiterzahlen dokumentiert sind.	Unfallstatistik, Personalstatistik	ja/nein
Vorgehensweise bei Betriebsstörungen und Notfällen:		
Brandschutz ist organisiert, Brandschutzübungen werden durchgeführt etc.	Übungsprotokolle, Brandschutzordnung	ja/nein
Notfallpläne sind aufgestellt und mit externen Hilfs- und Rettungsdiensten abgestimmt.	Notfallplan, Abstimmungsprotokolle	ja/nein
Fluchtpläne sind erstellt und ausgehängt, Fluchtwege sind gekennzeichnet, und Freihaltung ist festgelegt.	Gebäudepläne, Aushänge	ja/nein



Je mehr Punkte Sie bejahen können, desto gesünder und sicherer ist das Arbeiten in Ihrem Betrieb.



Fazit

Ein systematisches Audit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützt Sie dabei, die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben umfassend zu überprüfen. Gleichzeitig hilft es, bestehende Prozesse kritisch zu analysieren, Verbesserungspotenziale frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit Ihrer bestehenden Schutzmaßnahmen fundiert zu bewerten. Die Checkliste dient hierbei als praxisnahes Instrument, um alle relevanten Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes strukturiert zu erfassen, nachvollziehbar zu dokumentieren und gezielt weiterzuentwickeln. Auf diese Weise schaffen Sie Transparenz über den aktuellen Stand, erhöhen die Rechtssicherheit und binden Ihre Beschäftigten aktiv in den Verbesserungsprozess ein. Langfristig fördern Sie so eine nachhaltige Sicherheitskultur und stärken das Verantwortungsbewusstsein im gesamten Unternehmen. (MB)

Digitalisierung als psychische Belastung – so unterstützen Sie die Beschäftigten im Wandel

Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) beschleunigen Prozesse und eröffnen neue Möglichkeiten – doch nicht alle Beschäftigten können diesem Tempo folgen. Studien zeigen: Veränderungen lösen oft Skepsis und Ängste aus, besonders bei älteren Mitarbeitenden, die sich schwerer in neue Technologien einarbeiten. Der Unterweisung kommt daher eine wichtige Rolle zu, um Sicherheit und Vertrauen zu schaffen und alle Beschäftigten mit in die neue Zeit zu nehmen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind fantastisch. Abläufe werden automatisiert und durch Künstliche Intelligenz weniger fehlerträchtig. Körperlich belastende Tätigkeiten übernimmt der unermüdbare Kollege Roboter. KI-gestützte Datenbanken durchforsten riesige Datenmengen in sekundenschneller, teilen Informationen und zeigen Optimierungspotenziale.

Digitalisierung führt bei vielen Beschäftigten zu einem Gefühl der Überforderung

Doch technologische Innovationen bringen nicht nur Chancen, sondern auch Unsicherheiten. Neue Software, smarte Assistenzsysteme oder KI-Tools verändern gewohnte Abläufe. In einer Beschäftigtenstudie des Deutschen Gewerkschaftsbundes gaben schon 2022 mehr als 40 % der Beschäftigten an, durch die Digitalisierung und das damit verbundene Monotasking ihrer Tätigkeit stärker belastet zu sein.

Veränderung ist kein Selbstläufer

Neue Technologien bringen nicht nur neue Arbeitsschritte, sondern auch eine veränderte Arbeitswelt. Für viele Beschäftigte ist das herausfordernd. Plötzlich soll die Reinigungskraft mit einer App den Reinigungsplan abarbeiten oder der Lagerarbeiter mit Smart Glasses kommissionieren. Wer sich überfordert fühlt, reagiert mit Stress, sinkender Motivation oder sogar Widerstand. Ältere trifft es besonders, weil sie oft weniger digitale Routine haben und Veränderungen als Bedrohung wahrnehmen.

Unterweisung als Schlüssel – von der Wissensvermittlung zur Befähigung

Der Unterweisung kommt daher eine große Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Beschäftigten mitzunehmen. Die neue Technik sollte nicht als Bedrohung empfunden werden. Es gilt, in der Unterweisung vornehmlich Sicherheit in der Verwendung neuer Techniken entstehen zu lassen. Gleichzeitig sollte aber auch Raum für Bedenken und Ängste sein, um zu signalisieren: Ich nehme deine Sorgen ernst.

■ Früh informieren und den individuellen Nutzen beschreiben

Geben Sie den Beschäftigten Zeit, sich auf die neuen Technologien einzustellen, indem Sie diese frühzeitig ansprechen. Stellen Sie zunächst die Ziele und persönlichen Vorteile (Entlastung, Sicherheit, Fehlerreduktion) in der Einführung in den Vordergrund und beantworten Sie die drängendste Frage der Betroffenen: „Was ändert sich für mich?“

■ Schritt für Schritt in kleinen Dosen unterweisen

Führen Sie die neuen Technologien und Inhalte in kleinen Einheiten ein. Micro-Learnings mit EINEM klaren Lernziel machen Mut: Das kriege ich hin. Planen Sie vor allem für ältere Beschäftigte

mehr Zeit und Wiederholungen ein. Geben Sie gegebenenfalls ein Handout zum Nachlesen mit oder stellen Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung. Wiederholung schafft Sicherheit.

■ Praxis vor Theorie – arbeitsplatznah trainieren

Der Umgang mit neuartigen smarten Arbeitsmitteln oder der neuen Software will geübt werden – am konkreten Beispiel aus dem Arbeitsalltag. Bewährt hat sich ein stufenweises Vorgehen. Erst die Unterweisung mit „Trainer“, dann die praktische Übung in der Kleingruppe und anschließend die selbstständige Anwendung. So entsteht Selbstwirksamkeit, ein nachweislicher Schutzfaktor gegen psychische Belastung.

■ Psychologische Sicherheit schaffen

In der Unterweisung geht es nicht nur darum, Bedienregeln und Wissen zu vermitteln, sondern auch einen sicheren Raum zu öffnen: Was ist zu tun, wenn Unsicherheiten und Fragen mit der neuen Technologie auftreten? Wo können die Beschäftigten nachfragen? Wer kann unterstützen? Ein Klima, in dem Fragen erwünscht sind, reduziert das Stresserleben messbar.

■ Begleiten auch nach der Unterweisung

Viele Fragen und Probleme kommen erst während der Anwendung. Bewährt haben sich daher kurze Auffrischungen nach einer gewissen Erprobungszeit, z. B. 4–6 Wochen. Dies gibt Beschäftigten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu reflektieren und offene Fragen zu klären. Gleichzeitig signalisiert die Begleitung: „Wir lassen euch mit der neuen Technik nicht allein“, was Akzeptanz und Sicherheit deutlich erhöht.



Mein Tipp

Veränderungen fühlen sich zunächst oft „falsch“ an. Gewöhnung braucht Zeit, bevor die Vorteile neuer Technologien sichtbar werden. Es empfiehlt sich, in der Unterweisung gleich auf den Auffrischungstermin hinzuweisen, der Raum für Feedback bietet.



Fazit

Technischer Fortschritt ist kein Selbstzweck. Damit er in der Praxis funktioniert, braucht es motivierte Beschäftigte, die sich sicher fühlen – fachlich und emotional. Die Unterweisung ist der Ort, an dem dieses Vertrauen entstehen kann. Vorausgesetzt, sie holt die Menschen da ab, wo sie stehen – ganz gleich, wie schnell sich der Fortschritt gerade entwickelt. (SD)



Wie viele Feuerlöscher braucht mein Betrieb?

Brandschutz ist kein Zufall, sondern das Ergebnis sorgfältiger Planung. Diese sollte sich auch auf die Feuerlöscher erstrecken. Denn diese Geräte zählen zur grundlegenden Sicherheitsausstattung in Unternehmen. Doch wie viele Löscher tatsächlich erforderlich sind, wird oft unterschätzt. Eine zu geringe Anzahl kann im Ernstfall fatale Folgen haben, während eine Überdimensionierung unnötige Kosten verursacht. Die gute Nachricht: Bei der Berechnung der benötigten Feuerlöscher können Sie klaren Regeln folgen, die sich an der Größe des Betriebes, den vorhandenen Brandlasten und den gesetzlichen Vorgaben orientieren.

Grundlage für die Berechnung ist die Arbeitsstättenregel ASR A2.2, die Löschmitteleinheiten als Maßstab definiert. Jede Feuerlöschergröße entspricht einer bestimmten Anzahl von Löschmitteleinheiten (LE), die wiederum in Relation zur Grundfläche des Unternehmens steht. Zusätzlich sind die Art der Brandgefährdung und die Nutzung der Räume zu berücksichtigen.

Ein typischer 6-kg-Pulverlöscher oder ein 6-Liter-Schaumlöscher deckt sechs Löschmitteleinheiten ab. Für eine Fläche von bis zu 50 Quadratmetern sind mindestens sechs Löschmitteleinheiten vorgeschrieben, bei 100 Quadratmetern neun und bei 200 Quadratmetern zwölf.

Mit zunehmender Fläche steigt die erforderliche Anzahl, wobei die Verteilung im Gebäude ebenso wichtig ist wie die Gesamtmenge. Feuerlöscher müssen so positioniert sein, dass sie innerhalb von 20 bis 25 Metern erreichbar sind, ohne dass Hindernisse den Zugriff erschweren.

Diese Angaben gelten für Bereiche mit normaler Brandgefährdung, wie beispielsweise Büroarbeitsplätze.

Beispielrechnung 1:

Ein kleines Büro mit 80 Quadratmetern benötigt neun Löschmitteleinheiten. Da ein 6-kg-Löscher (empfehlenswert wäre hier Wasser oder Schaum als Löschmittel) sechs Löschmitteleinheiten abdeckt, reichen zwei Geräte aus, um die Vorgabe zu erfüllen.

Sie sollten Sie so platzieren, dass jeder Arbeitsplatz maximal 25 Meter vom nächsten Löscher entfernt ist.

Beispielrechnung 2:

Eine Werkstatt mit 250 Quadratmetern und erhöhter Brandlast benötigt mindestens 15 Löschmitteleinheiten. Hier sind drei Pulverlöscher mit je sechs Löschmitteleinheiten sinnvoll, ergänzt durch einen CO₂-Löscher für elektrische Anlagen. Bei der Platzierung sollten Sie darauf achten, dass auch bei Maschinenaufstellung keine Zugangsprobleme entstehen.

Beispielrechnung 3:

Ein Gastronomiebetrieb mit 120 Quadratmetern benötigt zwölf Löschmitteleinheiten. Mit zwei Schaumlöschern decken Sie diese Anforderung ab.

Zusätzlich ist ein spezieller Fettbrandlöscher in der Küche erforderlich, da dort Brandklasse F vorliegt.



Mein Tipp

Vereinfachte Formel zur Berechnung der LE bei normaler Brandgefährdung:

$$LE = (\text{Fläche in m}^2 / 50) \times 6$$

Berechnungshilfe für Löschmitteleinheiten

Größe des Betriebes	Anzahl erforderlicher Löschmitteleinheiten
bis 50 m ²	6 LE
bis 100 m ²	9 LE
bis 200 m ²	12 LE
bis 400 m ²	18 LE
bis 800 m ²	27 LE
bis 1200 m ²	36 LE

Denken Sie auch daran: Sie sollten die Berechnung nicht nur einmalig durchführen, sondern sie auch regelmäßig überprüfen, insbesondere bei baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen oder neuen Brandlasten.



Feuerlöscher in der richtigen Anzahl: Sorgfältige Planung sichert effektiven Brandschutz im Unternehmen.

Eine korrekte Dokumentation und die Integration in die Gefährdungsbeurteilung sind ebenso wichtig wie die praktische Umsetzung: Feuerlöscher müssen nicht nur in ausreichender Zahl vorhanden, sondern auch richtig verteilt, gekennzeichnet und gewartet sein.



Fazit

Die Berechnung der erforderlichen Feuerlöscher ist kein formaler Akt, sondern ein zentraler Bestandteil des betrieblichen Brandschutzes. Damit stellen Sie sicher, dass im Ernstfall ausreichend und geeignete Löschmittel verfügbar sind, um eine schnelle Brandbekämpfung zu ermöglichen und Menschenleben sowie Sachwerte zu schützen. Grundlage ist die Arbeitsstättenregel ASR A2.2, die klare Vorgaben zu Löschmitteleinheiten und deren Zuordnung zu Feuerlöschergrößen macht. (SR)



Neues Positionspapier des bvfa gibt Ihnen Orientierung bei Feuerlöschanlagen

Mit dem neuen Positionspapier zur „Richtlinie für die Reduzierung von gefährlichen Stoffen in elektrotechnischen Geräten“ (RoHS-Richtlinie, Restriction of Hazardous Substances) richtet sich der Bundesverband Technischer Brandschutz (bvfa) gezielt an Sie als Brandschutzbeauftragte. Es beantwortet die zentrale Frage, ob stationäre Feuerlöschanlagen in Gebäuden unter die Stoffbeschränkungen der Richtlinie fallen oder ob Sie sich auf eine Ausnahme berufen können.

Die RoHS-Richtlinie beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe wie Blei und Chrom in Elektro- und Elektronikgeräten. In Deutschland ist sie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Wenn Ihr Unternehmen mit stationären Löschanlagen arbeitet oder diese betreibt, stellt sich die Frage, ob deren elektronische Komponenten, z. B. die Sensorik, unter diese Regelungen fallen.

Das Positionspapier erläutert Ihnen, welche Stoffe betroffen sind und welche Grenzwerte gelten.

Wann Sie sich auf Ausnahmen berufen können

Ihre stationären Feuerlöschanlagen könnten z. B. als sogenannte „ortsfeste Großanlagen“ gelten. In diesem Fall sind sie rechtlich gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 ElektroStoffV von den Anforderungen der RoHS-Richtlinie ausgenommen.

Das Papier beschreibt detailliert, welche Kriterien hierfür generell erfüllt sein müssen, u. a. die feste Installation durch Fachpersonal und die Komplexität der Anlage.



Fazit

Das Positionspapier hilft Ihnen als Brandschutzbeauftragten, Löschanlagen korrekt und rechtssicher einzuordnen und unnötige Konformitätserklärungen zu vermeiden. Es liefert Ihnen die Argumentationsgrundlage, um gegenüber Behörden, Prüfern oder internen Stellen fundiert darzulegen, warum bestimmte Anlagen nicht unter die RoHS-Richtlinie fallen.

Nutzen Sie dieses Wissen, um Ihre Löschanlagen rechtssicher zu betreiben. (MB)



Download-Tipp

Das Positionspapier steht Ihnen unter folgendem Link zum Download bereit: <https://t1p.de/urhcr>

Explosionsschutz an Maschinen: Ihr Praxisleitfaden für sichere Entscheidungen

Technische Sicherheit, gesetzliche Vorgaben und betriebliche Abläufe unter einen Hut zu bringen, das ist eine tägliche Herausforderung für Arbeitsschutzverantwortliche. Die neue RCI-Schrift T 050 „Explosionsschutz an Maschinen – Antworten auf häufig gestellte Fragen“ der Berufsgenossenschaft bietet praxisnahe Unterstützung für die Umsetzung von Explosionsschutzmaßnahmen an Maschinen. Sie bündelt Erfahrungen aus Beratung, Seminaren und Tagungen und stellt dieses Wissen strukturiert für Ihren Arbeitsalltag bereit – kompakt, verständlich und direkt umsetzbar.

Die Broschüre behandelt zentrale Aspekte des Explosionsschutzes an Maschinen, und zwar von der EG-Maschinenrichtlinie über die ATEX-Richtlinie bis hin zur CE-Kennzeichnung. Sie erfahren, welche Gerätekategorien für welche Zonen erforderlich sind, wie Konformitätsbewertungsverfahren ablaufen und welche Rolle die Zündschutzarten spielen.

Besonders hilfreich ist die Erläuterungen zur Kennzeichnung explosionsgeschützter Betriebsmittel und die Übersicht über die Prüfpflichten nach Instandsetzung oder Änderung.

Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element

Ein Schwerpunkt der Broschüre liegt auf der Gefährdungsbeurteilung. Sie erhalten konkrete Hilfestellungen zur systematischen Ermittlung und Bewertung von Zündgefahren, zur Zoneneinteilung sowie zur Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen. Die vorgestellten Tabellen und Ablaufschemata erleichtern Ihnen die strukturierte Dokumentation und helfen, auch bei komplexen

Anlagen den Überblick zu behalten. Besonders wertvoll sind wiederum die Hinweise zur Bewertung bereits in Verkehr gebrachter Maschinen und zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen bei Altanlagen. Auch die Anforderungen an befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen werden klar dargestellt, inklusive Prüffristen und Zuständigkeiten.



Fazit

Diese Broschüre hilft Ihnen, Explosionsschutzmaßnahmen rechtssicher und technisch fundiert umzusetzen. (MB)

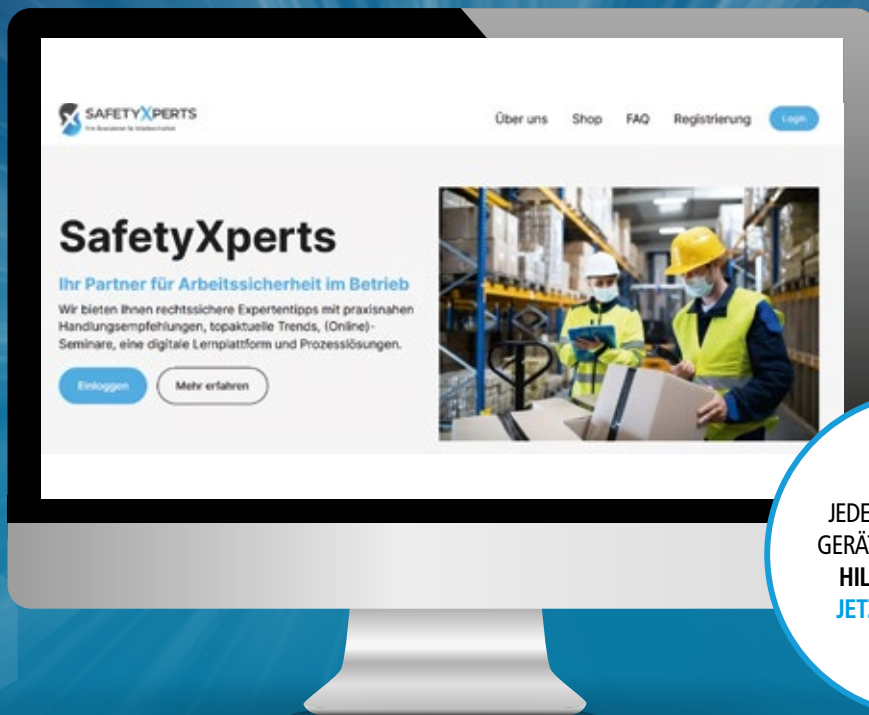


Download-Tipp

Die BG RCI-Schrift T 050 steht Ihnen unter folgendem Link zum Download bereit: <https://t1p.de/05t1r>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Dr. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon:

071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titel: AdobeStock Rejeki - generiert mit KI; S. 3: Sven Rost; S. 4: Sven Rost; S. 5: Sven Rost; S. 7: AdobeStock Pete; S. 9: AdobeStock visoot
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.






Gewaltprävention in Ausbildung und Beruf

„Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) heißt das Präventionsprogramm der gesetzlichen Unfallversicherung für Berufsschulen. Es bietet jedes Jahr ein neues Jahresthema mit Materialien zur Sicherheitsbildung. In der aktuellen Mediathek finden Sie einen modularen Unterrichtsfilm, Erklärvideos und ein didaktisches Konzept zur Gewaltprävention. Die Materialien sind ideal für den Einsatz in der Schule, aber auch im betrieblichen Umfeld.

Beispielhafte Episoden des Unterrichtsfilms sind u. a.: „Was ist Gewalt in der Arbeitswelt?“ oder „Deine Skills gegen Gewalt – Deeskalationsstrategien für den Alltag“.

Hier geht's zur Mediathek:  <https://t1p.de/onscu>
(MB)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Silvesterbrand in Crans-Montana: Wie Dekoration
zur tödlichen Falle werden kann**

**Wie Sie die Schwachstellen Ihrer Sicherheits-
infrastruktur aufspüren**

**Stellschrauben für eine gesunde Beschäftigung
älterer Mitarbeiter**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit